

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Zwischen

dem Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e. V., Bahnhofstr. 29, 29221 Celle
(nachfolgend VSE)

- Einrichtungsträger -

und

der Stadt Celle, Jugend- und Sozialamt, Helmuth-Hörstmann-Weg 3, 29221 Celle
(nachfolgend Stadt Celle)

- örtl. Träger der Jugendhilfe -

wird nach §§ 78 ff KJHG i. V. mit dem Nieders. Rahmenvertrag nach § 78 f KJHG für den **Bereich Erziehungsstellen** über die Erbringung von Leistungen nach §§ 27, 34 KJHG die nachstehende Vereinbarung geschlossen:

1. Der Einrichtungsträger verpflichtet sich entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Leistungsbeschreibung, die Leistungen im angegebenen Umfang und der jeweiligen Qualität zu erbringen und die festgelegten betriebsnotwendigen Anlagen vorzuhalten.
2. Die Stadt Celle bestätigt, dass die im als Anlage 2 beigefügten Entgeltblatt dargestellten Kosten in Höhe von 3.233,60 € pro Betreuungsmonat bei einer Auslastung von 95 % (Erziehungsstelle = 100 %) sich nachvollziehbar aus den zu erbringenden Leistungen ergeben. Für die jeweilige Berechnung im Aufnahme- bzw. Entlassungsmonat wird gem. Anlage 5 Ziff. A1 des Rahmenvertrages jeweils 1/30,42 täglich berechnet.
3. In der Erziehungspauschale sind folgende Sonderaufwendungen im Einzelfall nicht enthalten:
 - Taschengeld,
 - Erstbekleidung,
 - Ersteinrichtung der Wohnung,
 - Heimfahrten,
 - Kindertagesstättenentgelte,
 - Klassenfahrten.

Die Höhe des Taschengeldes richtet sich nach den jeweiligen Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses. Im Übrigen werden die Kosten im Rahmen von Einzelfallentscheidungen übernommen.

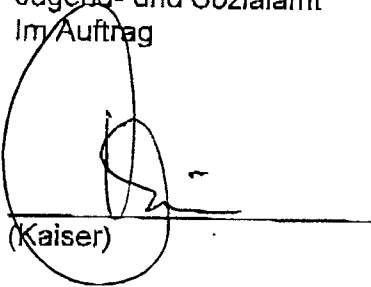
4. Der VSE berücksichtigt Aspekte der Qualitätsentwicklung entsprechend der Anlage 1 C des Rahmenvertrages und dokumentiert diese nachvollziehbar.

- 2 -

5. Die Vereinbarung gilt für den Wirtschaftszeitraum **01.01.2007 bis 31.12.2007** Für Anschlussvereinbarungen gelten die §§ 9 ff der Rahmenvereinbarung. Ergibt sich ab 01.01.2007 keine Änderung bei den vereinbarten Leistungen (Fortbestehen der Leistungsvereinbarung), kann trotzdem eine neue Entgeltvereinbarung ab 01.01.2007 geschlossen werden. Eine pauschale Fortschreibung des Entgelts kann in diesem Fall vereinbart werden.

Celle, den 18.12.2006

Stadt Celle
Der Oberbürgermeister
Jugend- und Sozialamt
Im Auftrag



(Kaiser)

Für den Einrichtungsträger:



Entgeltblattfür die Wirtschaftsperiode 01.01.-31.12.2007
VSE ErziehungsstellenAnlage 2Berechnungseinheit: Plätze
Anzahl: 45

I. Kosten im Wirtschaftszeitraum	Wirtschafts- periode Jahr	Kosten je Monat und Platz
	Angaben in Euro	Angaben in Euro
1. Erziehungspauschale	- Angaben für 100%ige Auslastung -	
1.1 Personalaufwand Träger	1.065.578,47 316.632,76	1.973,29 586,36
1.2 Sachaufwand Träger	163.348,84 33.890,55	302,50 62,76
1.3 Kosten für besondere Leistungsbereiche		
1.4 vereinbarte Pauschale für Sonder- aufwendungen im Einzelfall	58.500,00	108,33
darin nicht enthalten: Erstbekleidung, Ersteinrichtung, Heimfahrten, Kindergartenentgelte Startbeihilfen, spez. Berufsbekleidung		
Summe:	<u>1.637.950,62</u>	
Kosten pro Platz und Monat (Erziehungspauschale)		<u>3.033,24</u>
2. Investitionsfolgekosten im Wirtschaftszeitraum		
Träger	72.985,26 19.867,50	135,16 36,79
3. Abschlußentgelt	510,00	0,94
Kosten pro Platz und Monat		<u>3.206,14</u>

II. Monatliches BetreuungsentgeltBei einer von der Einrichtung
zugrunde gelegten Auslastung von 95,0%
ergibt sich danach ein monatliches Betreuungs-
entgelt von

[Erziehungsstelle = 100 %]

3.233,61 €

gerundet:

3.233,60 €

auf Grundlage von 365 Tagen

nachrichtlich:

tgl. =

106,30 €